

FORSCHUNGSFÖRDERUNG

RICHTLINIEN

ZUR

VERGABE VON STIPENDIEN

Inhalt

ZIELE DER FÖRDERUNG	2
BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN	2
ANTRAGSTELLUNG, BEWERBUNGSUNTERLAGEN UND TERMINE	2
AUSWAHLVERFAHREN	3
FINANZIELLE FÖRDERUNG.....	3
DAUER DER FÖRDERUNG UND ABSCHLUSSBERICHT.....	4
ENDE DER FÖRDERUNG	4
VERHALTENSREGELN UND -PFLICHTEN	4
MITTEILUNGSPFLICHTEN.....	5
SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	5

ZIELE DER FÖRDERUNG

Um den wissenschaftlichen Nachwuchs auf dem Gebiet der Demenz-Forschung in Deutschland zu fördern, vergibt die Hans und Ilse Breuer-Stiftung Promotionsstipendien. Ziel ist es, an den bestehenden Standorten des DZNE, die sich mit der Demenz-Forschung befassen, die Forschungsarbeiten zu initiieren, zu erweitern oder zu beschleunigen.

BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN

Die Ausschreibung richtet sich:

- für die Grundlagenforschung an Promovierende / Doktoranden¹ naturwissenschaftlicher Fächer wie z.B. Biologie, Biochemie oder Chemie, aber auch der Human- und Tiermedizin und
- für die Versorgungsforschung an Promovierende / Doktoranden z.B. der Versorgungsforschung, Gesundheitswissenschaften, Humanmedizin, Psychologie, Epidemiologie, Public Health, Sozialwissenschaften, Soziologie, Statistik und Biometrie.

Antragsberechtigt sind:

- Hochschulabsolventen mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium.
- Zum Zeitpunkt der Bewerbung darf der letzte Studienabschluss nicht länger als vier Jahre zurückliegen (monatsweise Rechnung); Ausnahmen hiervon können durch Schwangerschaften, Kindererziehungszeiten oder nachgewiesene längere Phasen schwerer Krankheit bzw. Arbeitsunfähigkeit sowie durch die nachgewiesene, in häuslicher Umgebung erfolgende Pflege eines oder einer nahen Angehörigen mit mindestens Pflegegrad 3 (vgl. § 15 Abs. 3 Nr. 2 BAföG) begründet werden. Die vierjährige Abstandsfrist soll es nicht zuletzt ermöglichen, vor einer Bewerbung um ein Promotionsstipendium ggf. Vorbereitungsdienste wie Referendariate (z.B. im Anschluss an ein Jura- oder Lehramtsstudium) oder Vikariate abzuleisten.
- Die Altersgrenze für die erste Gewährung eines Promotionsstipendiums ist in der Regel 35 Jahre zum Zeitpunkt der Bewerbung. Die Altersgrenze erhöht sich pro Kind um jeweils ein Jahr.
- Die Bewerber müssen spätestens mit Beginn der Förderung einen Arbeitsvertrag an einem DZNE-Standort vorweisen können.
 - In besonderen Ausnahmefällen können auch Anträge von BewerberInnen außerhalb des DZNE berücksichtigt werden, bspw. wenn deren Institution eng mit dem DZNE kooperiert.

ANTRAGSTELLUNG, BEWERBUNGSUNTERLAGEN UND TERMINE

Bewerbungen sind in englischer Sprache bis zum 30. September 2025 elektronisch an das Kuratorium (info@breuerstiftung.de) zu richten.

Die Bewerbung soll insgesamt maximal fünf Seiten umfassen und in Arial (Schriftgrad 11, Zeilenabstand 1,5) verfasst werden. Der Inhalt der Bewerbung muss sich an folgendem Muster orientieren:

- Deckblatt (Bewerber, Labor, Projekttitel, Zusammenfassung) – maximal eine Seite
- Projektbeschreibung – maximal drei Seiten
 - Hintergrund (background)

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen beiderlei Geschlechts.

- Hypothese und spezifische Ziele (hypothesis and specific aims)
- Arbeitsplan – einschließlich vorläufige Messdaten (work plan including preliminary data)
- Risikostrategie (risk strategy)
- Persönliche Daten – maximal eine Seite
 - Ausbildung, internationale Erfahrung
 - Empfehlungsschreiben des Doktorvaters / Betreuers
 - Auszeichnungen und Preise
 - Veröffentlichungen (sofern vorhanden)
 - Sonstiges von Interesse

AUSWAHLVERFAHREN

Das Scientific Advisory Board (SAB) wertet die eingehenden Bewerbungen aus und spricht dem Kuratorium eine Empfehlung aus. Das Kuratorium entscheidet auf dieser Basis über die Vergabe der Stipendien (Förderempfehlung).

Dem SAB gehören aktuell sechs Wissenschaftler an:

- 2 Grundlagenforscher
- 1 Versorgungsforscher
- 1 ehemaliger Stipendiat
- 1 Vertreter des DZNE
- 1 Wissenschaftler aus der Wirtschaft, z.B. einem Biotechnologie-Unternehmen

Mitarbeiter aus den Instituten der SAB-Mitglieder sind antragsberechtigt. Ein SAB-Mitglied, in dessen Institution ein/e oder mehrere der AntragstellerInnen arbeitet, enthält sich von der Bewertung der eingereichten Unterlagen und stimmt im SAB über die Förderempfehlung dieses oder dieser AntragstellerInnen nicht mit ab.

FINANZIELLE FÖRDERUNG

Das Stipendium besteht aus einem Grundbetrag von monatlich 2.300 EUR sowie einem Pauschalbetrag für Sach- und Reisekosten in Höhe von 1.000 EUR jährlich.

- Das Stipendium wird als Drittmittel an die DZNE-Arbeitsgruppe des betreuenden Doktorvaters, in dessen Team der Doktorand forscht, ausgezahlt. Dieses Budget wird dafür genutzt einen sozialversicherungspflichtigen Doktorandenvertrag nach den Regularien für die Helmholtz-Gemeinschaft abzuschließen. Dadurch kann der Stipendiat auch alle Leistungen des DZNE, dessen Angestellter er ist, in Anspruch nehmen. Sollte der monatliche Betrag der Breuer-Stiftung zur Finanzierung der Vergütung für die Doktorandenstelle nicht ausreichen, übernimmt das DZNE die darüberhinausgehenden Personalkosten. Falls in Ausnahmefällen ein Stipendiat / eine Stipendiatin keinen Arbeitsvertrag am DZNE hat, übernimmt die Institution des Betreuers die darüberhinausgehenden Personalkosten.
- Eine Förderung ist ausgeschlossen, falls nebenher eine Tätigkeit außerhalb des DZNE ausgeübt wird, die 20% der Arbeitszeit übersteigt.

DAUER DER FÖRDERUNG UND ABSCHLUSSBERICHT

Das Stipendium wird für 36 Monate bewilligt. Auf begründeten Antrag kann das Stipendium um weitere 12 Monate verlängert werden. Dies ist unter zwei Bedingungen möglich:

- Die Promotion soll im vierten Jahr abgeschlossen werden.
- Die bisherigen Forschungsergebnisse lassen den Schluss zu, dass die Dissertation einen wesentlichen Beitrag zur Erforschung von M. Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen oder einer anderen neurodegenerativen Erkrankung liefert. Der Antrag muss mindestens zwei Monate vor Ablauf des Förderzeitraums gestellt werden.

ENDE DER FÖRDERUNG

Mit Erreichen der Promotion oder Ablauf der zugesagten Förderzeit scheidet die Doktoranden automatisch aus der Forschungsförderung aus; der zugrundeliegende Arbeitsvertrag mit dem DZNE endet ebenfalls zu diesem Zeitpunkt.

Das Stipendium kann gekündigt werden, insbesondere wenn

- Voraussetzungen für die Stipendiengewährung nachträglich entfallen sind,
- der Stipendiat unrichtige Angaben über erhebliche Tatsachen gemacht oder Tatsachen verschwiegen hat (siehe Mitteilungspflichten).

Mit der Mitteilung der Kündigung werden alle Zahlungen eingestellt und der zugrundeliegende Arbeitsvertrag gekündigt. Im Falle unrichtiger Angaben sind die Leistungen der Stiftung und des DZNE von Beginn ihrer Gewährung in voller Höhe oder ab Eintritt der neuen Verhältnisse zeitanteilig zurückzuzahlen.

VERHALTENSREGELN UND -PFLICHTEN

Mit Annahme des Stipendiums und der Entgegennahme der monatlichen Zahlungen verpflichtet sich der Stipendiat,

- die Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) einzuhalten. Quelle:
https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kodex_gwp.pdf
- die Stiftung in der Danksagung der Doktorarbeit ausdrücklich zu nennen
- der Stiftung unaufgefordert eine Kopie der Arbeit in elektrischer Form zukommen zu lassen
- die Stiftung im Acknowledgement von Artikeln, die im Rahmen der geförderten Forschungstätigkeit verfasst werden als Förderer zu erwähnen – auch wenn der Stipendiat nur Co-Autor ist;
- am jährlichen Eibsee-Meeting von Prof. Dr. Christian Haass teilzunehmen und auf Anfrage einen Bericht über die Veranstaltung für die Internetseite der Stiftung zu schreiben;
- die Stiftung auf der Homepage des Stipendiaten und in den sozialen Medien – soweit vorhanden – zu erwähnen und – wenn möglich – seine Homepage mit der Webseite der Stiftung zu verlinken;
- die Arbeitskraft auf das im jeweiligen Studien- oder Arbeitsplan beschriebene Vorhaben zu konzentrieren;

- sich über die Plattform LinkedIn zu registrieren und der Stiftung den Link zur Verfügung zu stellen, damit sie den Stipendiaten in die nicht öffentliche Gruppe „Alumni Hans und Ilse Breuer-Stiftung“ einladen und der Stipendiat der Gruppe beitreten kann.

Die geschlossene LinkedIn-Gruppe hat zum Ziel, einen werthaltigen Austausch der Promotionsstipendiaten untereinander zu fördern und die Alumni und die Aktuellen miteinander zu vernetzen. Damit folgt die Stiftung dem Wunsch aus dem Kreis der ehemaligen Stipendiaten. Mit der Alumni-ForscherInnengruppe hinaus soll ein virtueller Ort geschaffen werden, um wissenschaftlich relevante Themen miteinander zu diskutieren, aufzuarbeiten und gemeinsam vorantreiben zu können.

MITTEILUNGSPFLICHTEN

Der Stipendiat verpflichtet sich, die Stiftung sowie das DZNE bzw. sein Institut unverzüglich zu informieren, wenn

- das Promotionsvorhaben unterbrochen, geändert, abgebrochen oder vorzeitig abgeschlossen wird sowie wenn der Doktorvater oder Betreuer wechselt;
- er durch Beiträge Dritter für seine wissenschaftliche Tätigkeit honoriert wird oder ihm oder mit seiner Billigung einem Dritten aus dem geförderten Studienvorhaben ein wirtschaftlicher Gewinn erwächst;
- er einen weiteren Antrag auf Gewährung eines anderen Stipendiums gestellt hat oder bereits ein anderes Stipendium erhält;

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Stipendiaten legen der Hans und Ilse Breuer-Stiftung am Ende der Förderung durch die Stiftung unaufgefordert einen wertenden Abschlussbericht (max. 3 DIN A4-Seiten) mit gutachterlicher Stellungnahme des Doktorvaters oder des Betreuers vor. Dieser Bericht wird in den Jahresbericht des Vorstandes der Stiftung aufgenommen. Nach Vorlage der Unterlagen verleiht die Hans und Ilse Breuer-Stiftung gemeinsam mit dem DZNE ein Zertifikat über die Förderung.